

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 27 (1961)
Heft: 5-6

Artikel: Arbeiten des Objektchefs
Autor: Noser, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Mitglied der vollziehenden Behörde diese Aufgabe übernehmen.

Der Ortschef sorgt für die Zusammenarbeit der örtlichen Schutzorganisation, des Betriebsschutzes, der Hauswehren und anderer zur Verfügung stehender Hilfsformationen und überwacht die gesamten Zivilschutzmassnahmen in der Gemeinde.

Im Einsatz koordiniert der Ortschef alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel.

Die gesamte Organisation ist in einem Zivilschutzplan der Gemeinde festgehalten.

Art. 69

Wenn Luftschutztruppen oder andere Formationen der Armee zur Verfügung gestellt werden, bezeichnet der Ortschef Ort und Dringlichkeit der Hilfeleistung. Den Einsatzbefehl an die Truppe erteilt der militärische Kommandant.

Wo die Truppe sich zu unmittelbar bevorstehenden Kampfhandlungen bereitstellt oder kämpft, wird die Zusammenarbeit von Armee und Zivilschutz vom militärischen Kommandanten geordnet.

Sofern die einer Gemeinde zugewiesenen Luftschutztruppen infolge von Kampfhandlungen oder aus

andern Gründen für die betreffende Gemeinde nicht mehr verwendet werden können, sind sie nach Möglichkeit anderweitig zugunsten des Zivilschutzes einzusetzen.

Art. 83

Der Bundesrat ordnet die Koordination der Armee, der Kriegswirtschaft und des Zivilschutzes.

Der Bundesrat grenzt insbesondere im einzelnen die Zuständigkeiten zwischen den zivilen Behörden und den militärischen Stellen ab.

Art. 84

Das Bundesamt für Zivilschutz übernimmt die zivilen Aufgaben, die bisher von der Abteilung für Luftschutz des Eidg. Militärdepartementes besorgt wurden.

Der Bundesrat trifft alle Massnahmen, die sich aus der Trennung des Zivilschutzes von der Abteilung für Luftschutz ergeben. Aufgaben, Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Luftschutztruppen sind, ohne die militärischen Bedürfnisse zu vernachlässigen, vor allem nach den Anforderungen des Zivilschutzes zu richten.

LUFTSCHUTZ-TRUPPEN

Arbeiten des Objektchefs

Jeder 4. WK (Typ D) wird bei den Ls. Trp. zu Uebungen in Brand und Trümmern verwendet. Das von der A+L erworbene Objekt muss deshalb dementsprechend vorbereitet werden.

Die meisten Uebungsobjekte dienen jedoch nicht nur rein zur Schulung der Truppe, sondern müssen von ihr auch nachträglich entfernt werden. Damit nun Ausbildung betrieben und Abbrucharbeiten nebeneinander geleistet werden können, müssen sie zentral gesteuert werden. Es ist für die Dauer des WK ein verantwortlicher Mann erforderlich, der die Arbeiten planmässig leitet und die notwendigen Sicherungsvorschriften erlässt. Bat. Kdt. und Kp. Kdt. sind während des WK mit der Schwergewichtsaufgabe Erziehung und Ausbildung beschäftigt. Somit wird als Objektchef ein Sub. Of. bestimmt.

1. Vorbereitende Arbeiten

Mit Weitblick hat er in Verbindung mit dem Bat. Kdt. teilweise vor der Rekognoszierung des Objektes die Vorbereitungsarbeiten zu erledigen. Auch hier findet der Grundsatz von Napoleon anwendung «Weit sehen — kurz befehlen». Meistens sind folgende Arbeiten vor dem WK auszuführen:

- Erstellen der Massaufnahmen des Abbruchobjekts;
- Sprengstoffbestellung an den Mun. Of.;
- wichtige Regelungen vom Vertrag in einen Uebersichtsplan einzuzeichnen;
- Bestellung von Tannästen, Lehm usw.;
- Rundschreiben an die Anwohner;
- Sicherungsplan (Wachtposten, Verkehrsregelung usw.);
- Ablagerungsplätze im Hinblick auf Zufahrt, Ablagerung (evtl. Bauinstallationen auf Sicherheit überprüfen);
- provisorisches Arbeitsprogramm in Verbindung mit dem Ausbildungsprogramm des Bat. Kdt. erstellen;
- evtl. zusätzliche Materialbestellungen (Ladeschaufeln, Kipper, Motorsägen, zusätzliche Bestandteile);
- Erstellen eines Zustandprotokolls von in der Nähe befindlichen Anlagen. Protokoll durch zuständige Amtsstelle beglaubigen lassen.

2. Arbeiten im KVK

Während des KVK sind Probesprengungen durchzuführen. Dabei erhält das Kader die notwendige Repetition, und der Materialkoeffizient wird dabei ermittelt. Wird das Objekt von einer Truppe übernommen,

gilt das wichtige Wort Verbindung. Der gehende und der antretende Objektchef haben die Pflicht, miteinander die wichtigsten Anordnungen und Erfahrungen zu besprechen.

3. Arbeiten im WK

a) Arbeitseinteilung

Bei einer guten Platzorganisation können Uebungen in Brand und Trümmern sowie Abbruch- oder Bohrarbeiten parallel zueinander verrichtet werden.

Damit im WK die Sprengoffiziere der Kp. ihre nötige Ausbildung erhalten, teilt der Objektchef in Verbindung mit dem Bat. Kdt. das Objekt in verschiedene Sprengphasen ein. Jede Phase kann somit einer Kp. und deren Sprengof. zur Ausführung übergeben werden. Der damit beauftragte Of. erstellt anhand der Aufnahmepläne die Sprengpläne und leitet sie an den Objektchef weiter. Dieser kontrolliert die Angaben und übergibt die Pläne mit den notwendigen Bemerkungen dem Bat. Kdt.

b) Sprengphasen

Selten kann ein grösseres Objekt in einer Phase gesprengt werden (Sprengstoffmengen, Explosionsdruck). Es wird deshalb in Abschnitte geteilt. Bei diesen Teilungen achtet man auf Trag- und Verbindungskonstruktionen. Jede Phase muss sich selbst tragen können. Gebäudeteile, welche eine andere Phase mit der Sprengphase verbinden, sind zu trennen, ansonst Gebäudeteile durch Kräftekomponenten- und Momentenbedingungen labil werden. Hochliegende Dachstühle vor der Sprengung entfernen. Balkenlagen mit Auflager im noch bleibenden Teil nach deren Abstützung durchsägen.

c) Organisation auf dem Platze

Beim Phasenwechsel überträgt der Bat. Kdt. im Beisein des Objektchefs dem antretenden Kp. Kdt. die Arbeit. Der Objektchef orientiert jeweils über notwendige Sicherheitsmassnahmen und andere Bestimmungen. Ueber den Einsatz der Ladeschaufeln und Kipper befiehlt der Mot. O. Die Auftragserteilung erhält er jedoch vom Objektchef. Sollte es sich als zweckmässig erweisen, Gebäudeteile mit Lageschaufeln einzuziehen, ist Obgenannter frühzeitig zu orientieren.

Der Objektchef überwacht die Arbeiten auf dem Platze. Es ist nicht nötig, dass er den ganzen Tag auf dem Platze anwesend ist. Er schenkt damit dem leitenden Offizier das notwendige Vertrauen. Nicht in getroffene Anordnungen befehlen (es führen verschiedene Wege zum Ziel), sofern daraus weder personelle noch materielle Schäden entstehen. Um solches zu vermeiden, müssen diese vor Beginn der Arbeiten besprochen werden. Wichtige Arbeitsmomente überwacht er unauffällig.

Arbeit bei einer Sprengphase

Die Arbeiten werden durch den Sprengof. der jeweiligen Kp. geleitet. Vor der Sprengung überzeugt sich der Objektchef selbst über die notwendigen Sicherheitsmassnahmen. Dabei gelten die reglementarischen Vorschriften. Einige zusätzliche Erfahrungstips: In der Nähe stehende teure Fassadenverkleidungen können wirksam mit Ausschusszelten überhängt werden. Unterirdische Leitungen, eingegrabene Oeltanks können durch Sandlager oder Balkonroste vor senkrechten Drücken bewahrt werden. Um allzu grosse Staubeentwicklungen und daraus resultierende Fassadenschäden (helle Fassaden) zu verhindern, sind vor der Sprengung Druckwasserleitungen in genügendem Abstand zum Objekt zu verlegen. Nach erfolgter Explosion erstellen die Strahlrohrführer eine sogenannte Wasserwand zwischen dem herannahenden Staub und dem zu schützenden Teil.

Sicherheit und rationell ausgeführte Sprengarbeiten

Ein Gebäude, welches auf Stützen steht, ist leichter zum Einsturz zu bringen, als ein solches, das auf homogenem Mauerwerk ruht. Deshalb können wir Mauerteile, wie Brüstungen, Mauerzwischenstücke usw., durch Vorsprengungen wegschaffen. Somit haben wir bei der Hauptsprengung nur noch Stützen. Bei diesem Verfahren wird dadurch der Sprengstoffverbrauch gedrosselt und damit die Kraft der Druckwelle verkleinert. Das Gebäude wird weniger «absitzen», da die erhaltenen Pfeiler durch Scher- und Schubwirkungen knicken. Bei diesem Verfahren ist jedoch Rücksicht auf Tragelemente, wie Träger von Tür- und Fensterstützen, zu nehmen. Da wir die Sprengungen unterirdisch ausführen, kann bis Unterkant Trichter mit einer Ladeschaufel ein Graben ausgehoben werden. Somit steht dem Explosionsdruck kein Erddruck gegenüber. In diesem Falle ist jedoch eine Sicherung mit Tannästen und Palisaden notwendig. Bei nahestehenden Häusern oder Anlagen ist dieses Verfahren zu empfehlen, damit keine seitlichen Drücke entstehen. Es gibt immer wieder Offiziere, die vergessen, dass die Explosion eine schnellverlaufende Oxydation ist. Es entstehen dabei Gase als Verbrennungsprodukte, welche dem menschlichen Organismus schädlich sind.

Vor den Planierungsarbeiten muss der Objektchef das Gelände ausnivellieren. Es ist dabei ratsam, Drähte zu spannen, damit die Höhen auf einfache Weise gemessen und überprüft werden können.

Während der Dauer der Arbeiten wird immer der Helm getragen. Wir Offiziere müssen dabei mit dem guten Beispiel vorangehen; denn der daherfliegende Gegenstand weicht dem Offizier sowenig wie dem Soldaten aus.

Die Arbeiten gelten erst als beendet, wenn die Vertragspartner gegenseitig die Arbeiten als geschlossen erklären.